



pcaSuisse

## **Merkblatt über den Ablauf bei einer Beschwerdeeingabe an die Kommission für Ethik und Beschwerden (KEB)**

Grundlage dieses Informationsblattes ist das **Reglement KEB** sowie der **Ethischen Richtlinien Psychotherapie** und der **Ethischen Richtlinien Beratung**, veröffentlicht auf der Homepage der pcaSuisse.

### **Grundsätzliches**

Mit einer Beschwerde kann geltend gemacht werden, dass ein Mitglied der pcaSuisse gegen die ethischen Richtlinien der pcaSuisse verstossen habe. Die KEB berät im Zusammenhang von Konflikten zwischen:

- Mitgliedern der pcaSuisse und ihren Klienten und Klientinnen
- Mitgliedern der pcaSuisse, insbesondere Weiterbildungskandidat\*innen und Ausbilder\*inne
- Mitgliedern der pcaSuisse, Angestellten der pcaSuisse und Aussenstehenden, sofern Interessen der pcaSuisse berührt werden.

### **Beschwerde**

1. Beschwerde führen können Personen, welche
  - durch den Verstoss gegen die ethischen Richtlinien in ihren Interessen
  - durch die ethischen Richtlinien geschützten Interessen unmittelbar verletzt worden sind.

### **Vorgehen**

2. Die Beschwerde ist schriftlich bei der **Kontaktperson der KEB** einzureichen. Sie hat eine Beschreibung des Verstosses gegen die ethischen Richtlinien zu enthalten. Die Kontaktperson bringt das Anliegen zur Diskussion in die KEB.
3. Die KEB kontaktiert die Person, die eine Beschwerde einreicht, berät sie dahingehend, ob ein Verstoss gegen die ethischen Richtlinien vorliegt, informiert darüber, dass sie das beklagte Mitglied von der Schweigepflicht entbinden können muss. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind:
4. Die Beschwerde wird dem beklagten Mitglied von der KEB mit der Aufforderung zugestellt, innert 30 Tagen Stellung zu nehmen.
5. Nach Eingang der Stellungnahme wird die KEB weitere Abklärungen treffen, namentlich
  - durch ein Gespräch mit beiden Seiten
  - durch Einbezug der am Verfahren Beteiligten oder Dritten, die zum Sachverhalt Angaben machen können
  - durch das Einholen von Gutachten
6. Der Entscheid wird dem beklagten Mitglied und der Beschwerdeführerin oder dem Beschwerdeführer schriftlich mitgeteilt.
7. Sanktionen werden gemäss **Ziffer 4 des Reglementes** Seite 2 schriftlich mitgeteilt.